

Bundesasylzentrum Rümlang

Ausgangslage			
Nutzung vor 2020	Der Standort befindet sich im Sachplan Militär und gemäss Zonenplan der Gemeinde Rümlang in der Landwirtschaftszone.	Kanton Gemeinde Grundeigentümer Fläche	Zürich Rümlang Bund ca. 1.6 ha
Festsetzung			
Infrastrukturtyp	Bundesasylzentrum (BAZ)		
Zweck	Der Standort soll der Unterbringung von Asylsuchenden dienen.		
Vorgesehene Nutzung	Die Anlage wird für 150 Schlafplätze und die nötigen Arbeitsplätze ausgelegt.		
Rahmenbedingungen Infrastruktur	Die Unterbringung von Asylsuchenden erfordert Um- und (Ersatz-)Neubauten, welche im Rahmen der Plangenehmigung konkret festgelegt werden. Dabei wird der Waldabstand bei Neubauten respektiert.		
Rahmenbedingungen Betrieb	Das SEM erstellt ein Konzept, um den Transport der Asylsuchenden zum und aus dem Zentrum sicherzustellen.		

Erläuterungen	
a) Koordination mit dem VBS	Die Anlage „Camp Haselbach“ wird von der Armee zurzeit als Übungsplatz genutzt. Voraussichtlich wird die Armee das Gelände 2023 verlassen. Die Inbetriebnahme des BAZ ist voraussichtlich 2025 vorgesehen.
b) Vertragliche Situation	Der Perimeter befindet sich im Eigentum des Bundes.
c) Infrastruktur / bauliche Massnahmen	<p>Das SEM benötigt gemäss aktueller Planung in der Verfahrensregion Zürich noch 150 Unterbringungsplätze für Asylsuchende und es werden wenige Arbeitsplätze für Verwaltungstätigkeiten sowie alle nötigen Arbeitsplätze für den Betrieb des Zentrums (Betreuung, Sicherheit, etc.) vorgesehen. Bauten sind auf der Parzelle 3936 vorgesehen, welche mit Regierungsratsbeschlüssen aus den Jahren 1951 und 1979 aus dem Waldgebiet entlassen wurde. Es ist vorgesehen, dass der auf der Parzelle 4923 liegende Parkplatz weiterhin genutzt wird.</p> <p>Der Perimeter wurde gegenüber dem Stand Zwischenergebnis im Nordwesten und Südosten reduziert. Im Hinblick auf die genauere Bestimmung von Umfang und Platzierung der Ersatzneubauten im Plangenehmigungsgesuch werden noch Abklärungen zur Beschaffenheit des Bodens und der bestehenden Bauten vorgenommen. Bei der Ausgestaltung der Ersatzneubauten wird darauf geachtet, die versiegelte Fläche gering zu halten. Der Standort ist durch Fluglärm vorbelastet, wobei der Immissionsgrenzwert der Empfindlichkeitsstufe III eingehalten ist. Bei Um- oder Ersatzneubauten sind für die lärmempfindlichen Räume die erhöhten Anforderungen gemäss SIA-Norm 181 zu berücksichtigen (Art. 32 LSV).</p>
d) Betrieb	Der Standort liegt abseits der geschlossenen Siedlung und ist teilweise von Wald umgeben. Der Transport der Asylsuchenden zum und aus dem Zentrum erfolgt voraussichtlich mit Kleinbussen. Die Mitarbeitenden werden voraussichtlich das private Fahrzeug benutzen. Eine bedeutende Zunahme des Verkehrsaufkommens im Vergleich zur heutigen Nutzung ist nicht zu erwarten.

BAZ Rümlang

Perimeter

